

Entsprechenserklärung 2024
der Hamburger Wasserwerke GmbH

Die Hamburger Wasserwerke GmbH

und ihre Tochtergesellschaft **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH**, haben im Geschäftsjahr 2024 bis zum 29. Februar 2024 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner bis zum 29. Februar 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Ab dem 1. März 2024 haben die **Hamburger Wasserwerke GmbH** und ihre Tochtergesellschaft **CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH**, im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des HCGK in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

5.1.5 Die Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse lagen nicht in allen Fällen fristgerecht nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.4.8. Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat nur an der Hälfte oder weniger Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen.

Folgende Angaben sind gemäß HCGK in der Entsprechenserklärung abzugeben:

4.2.9 Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK (vgl. Anlage).

.....
Ingo Hannemann	Gesine Strohmeyer	Anselm Sprandel
	Geschäftsführung	Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft

**Anlage Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung
der Tochtergesellschaft**

CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH

Dr. Christoph Küpferle 01.01.2024 bis 31.12.2024

- Jahresgrundvergütung: 130.000 Euro
- erfolgsabhängige Zielvereinbarungsprämie: max. 39.000 Euro
- Anspruch auf Dienstwagen Kategorie Mittelklasse
- 5,5 % des Festgehaltes für eine Direktversicherung

Michaela Kiss 01.01.2024 bis 31.12.2024

- Aufwandsentschädigung: 5.000 Euro
- Prämie: max. 5.000 Euro